



Regeln zum Aufenthalt in der Barenboim-Said Akademie inklusive Pierre Boulez Saal

Gültig ab 15.11.2021

1) Allgemein gilt:

- a) Prinzipiell müssen die sogenannten AHA+L-Maßnahmen (Abstand, Hygieneregeln einhalten, Alltag mit Masken, verstärkte Lüftung) eingehalten werden. (Siehe Anhang 1)
- b) Im gesamten Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.
- c) Für **Studierende und Beschäftigte** der Akademie gelten folgende Zugangsregeln:
 - i) Nur negativ getestete, vollständig geimpfte oder genesene Personen („**3G-Regel**“) erhalten Zutritt zu den Akademiebereichen des Gebäudes. Diese Regelung gilt bei jedem Betreten des Gebäudes. Für den Zugang zum Saal gelten die Regelungen unter 1) d) (als Publikum) bzw. 2) (als Beteiligte an Veranstaltungen).
 - ii) Folgende 3G-Nachweise sind für den Zutritt zum Gebäude erforderlich:
 - (1) PoC-Antigen- oder Schnelltest (durchgeführt innerhalb der letzten 24 Stunden)
 - (2) PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
 - (3) Nachweis einer vollständigen Impfung, deren letzte Dosis mindestens 14 Tage zurückliegt (per Impfpass auf Papier oder App, nur durch EU zugelassene Impfstoffe) (Siehe Anhang 2)
 - (4) Nachweis über ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis sowie über mindestens eine Impfung, die mehr als 14 Tage zurückliegt
 - (5) Nachweis über ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis
 - iii) Zum Zwecke der Erleichterung der Durchführung der 3G-Regelung, ist es - mit schriftlich festgehaltener Einwilligung - nach einmaligem Vorzeigen des Nachweises (Geimpft/Genesen) möglich, auf eine hausinterne Liste gesetzt zu werden, sodass die Überprüfung bei jedem erneutem Betreten des Gebäudes entfällt. Diese Option besteht nur bei Geimpften/ Genesenen, und bedarf der schriftlichen Einwilligung (siehe Anhang 3).
- d) Für **das Publikum bei Veranstaltungen und sonstige Externe** gelten folgende Zugangsregeln:
 - i) Nur vollständig geimpfte oder genesene Personen („**2G-Regel**“) erhalten Zutritt zum Akademiegebäude, inklusive zu Veranstaltungen im Pierre Boulez Saal. Diese Regelung gilt bei jedem Betreten des Gebäudes.
 - ii) Folgende 2G-Nachweise sind für den Zutritt zum Gebäude erforderlich:
 - (1) Nachweis einer vollständigen Impfung, deren letzte Dosis mindestens 14 Tage zurückliegt (per Impfpass auf Papier oder App, nur durch EU zugelassene Impfstoffe) (Siehe Anhang 2)



- (2) Nachweis über ein mehr als sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis sowie über mindestens eine Impfung, die mehr als 14 Tage zurückliegt
- (3) Nachweis über ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis
- e) Durch die maschinelle Lüftungsanlage im Pierre Boulez Saal, die den Raum mit kontinuierlichem Frischluftvolumenstrom (100 %) versorgt, kann im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen für das Publikum der Mindestabstand von 1,5 Metern bis zur Vollbelegung reduziert und die Maskenpflicht am Platz aufgehoben werden. Abhängig vom Infektionsgeschehen behalten wir uns den auch kurzfristigen Übergang zu strengeren Regelungen vor.
- f) Die 3G- bzw. 2G-Regel gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Schüler*innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Der Nachweis erfolgt durch Schülerschein oder BVG-Karte.
- g) Aufgrund möglicher Durchbruchinfektionen wird auch Genesenen/Geimpften dringend geraten, regelmäßig Schnelltests durchzuführen.

2) Für Künstler*innen gelten zusätzlich folgende Regeln:

- a) Für Proben und Konzerten im Pierre Boulez Saal oder für das Projekt angemietete Räumlichkeiten gilt 3G+, also Geimpft, Genesen oder PCR-getestet. Schnelltests werden nicht akzeptiert.
- b) Vor dem erstmaligen Arbeitsbeginn muss der Projektleitung ein negatives Ergebnis vorgelegt werden können, bei dem die Testentnahme maximal 48 Stunden zurückliegt. Der Zeitraum kann durch erneute Testungen jeweils um 48 Stunden verlängert werden.
- c) Bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses kann die Teilnahme an Proben und Konzerten mit Unterschreitung des Mindestabstandes und Verzicht auf FFP2-Masken nicht erfolgen.
- d) Künstler*innen, die ein positives Ergebnis erhalten, sind verpflichtet, sich unverzüglich und für einen Zeitraum von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Vornahme der PCR-Testung ständig abzusondern (siehe Informationen zu Quarantäneregeln für Berlin Mitte auf berlin.de). Der Pierre Boulez Saal kann keine mit einer rechtlich verpflichtenden Quarantäne einhergehenden Kosten übernehmen, etwa durch dadurch erforderliche längere Hotelaufenthalte oder Reiseumbuchungen. Der Abschluss einer entsprechenden Reiseversicherung wird dringend empfohlen.
- e) Künstler*innen mit corona-ähnlichen Symptomen müssen sich auf Bitten der Projektleitung sofort einem zusätzlichen Schnelltest unterziehen.
- f) Künstler*innen stimmen ausdrücklich der Erfassung von bestimmten persönlichen Daten zu, um eine eventuelle Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten zu ermöglichen. Die Projektleitung wird diese Daten für jedes Projekt erfassen. Die Daten werden für die Dauer von zwei Wochen (die Dokumentation des Testergebnisses für die Dauer von 48 Stunden) nach Ende des Projekts geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufbewahrt und können bei Bedarf der zuständigen Behörde auf Verlangen zugänglich gemacht oder auf Verlangen ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsdokumentation gelöscht oder vernichtet. (Siehe Anhang 4 und 5)



- g) Für den Aufbau auf der Bühne müssen bestimmte Abstände zum Publikum eingehalten werden, die in [Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard](#) der VBG beschrieben sind: Der Abstand von Sänger*innen zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen. Musiker*innen mit Blasinstrumenten sollen in Blasrichtung einen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten. Dieser beträgt nach derzeitigem Kenntnisstand mindestens 2 m. Diese Abstände und somit der Aufbau auf der Bühne sind vor Projektbeginn in Absprache mit der Projektleitung zu bestätigen.

3) Für die Akademie gelten zusätzlich folgende Regeln:

- a) Ist die Anwesenheit von Studierenden in ihrer Funktion als Musiker*innen zu Proben, Konzerten oder sonstigen Projekten im Pierre Boulez erforderlich, gelten die gleichen Regeln wie für Künstler*innen. Dasselbe gilt für Proben für Orchester- und Kammermusik. (Siehe Punkt 2))
- b) In fensterlosen Räumen sind die vorhandenen Luftreiniger zu betreiben, bzw. dürfen nicht abgeschaltet werden. Fenster sind, wenn möglich, zu öffnen.
- c) Das Tragen von FFP2-Masken ist zu jeder Zeit im gesamten Gebäude Pflicht. Ausgenommen ist das Sitzen am Arbeitsplatz, wenn ein Abstand von mind. 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden kann. Das schließt Büros, Seminarräume bzw. das Tragen beim Instrumentalunterricht – soweit möglich – ein.
- d) Der Aufenthalt in den Foyerbereichen ist auf ein Minimum zu reduzieren, daher wurden Tische und Stühle aus dem Erdgeschoss des Foyers entfernt. Das temporäre Wiederaufstellen ist nur dem Hauspersonal nach vorheriger Absprache mit Intendanz oder Geschäftsleitung, und die Nutzung nur dem auf den Reservierungen angegebenen Personenkreis gestattet.
- e) Der Aufenthalt in den Sitzbereichen im 1. und 2.OG ist unter Einhaltung der Hygieneregeln gestattet.
- f) Das Einbringen von zusätzlichen Möbeln (z.B. aus Probenräumen) in die Foyerbereiche ist nicht gestattet.

Änderungen an die in diesem Informationsblatt sowie in den Anhängen festgelegten Regeln sind vorbehalten, und können sich auch kurzfristig aufgrund der Verordnungen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die allgemeine Rechtsprechung ergeben. Solche Änderungen werden zeitnah kommuniziert.

Anhang 1: Hygieneregeln

Anhang 2: Übersicht der von der EU zugelassenen COVID-19-Impfstoffe (Stand 29.10.2021)

Anhang 3: Schriftliche Einwilligung zur Registrierung des 3G-Nachweises

Anhang 4: Schriftliche Einwilligung zur Kontaktdatenerfassung

Anhang 5: Informationen vom RKI zur Kontaktpersonennachverfolgung